

Neue Stufe

Die gegenwärtige Diskussion über die Zulassung von Frauen zum Diakonat

Wenn der Eindruck nicht gänzlich täuscht, erreicht die Frage nach der Zulassung von Frauen zum Diakonat in der katholischen Kirche derzeit eine neue Stufe der Intensität. Angesichts der großen Zahl entsprechender Vorstöße in den letzten Jahren kann niemand mehr ernsthaft der Ansicht sein, hier handle es sich um eine Forderung, die allenfalls an bestimmten Rändern der Kirche Zustimmung findet. Im Ton ausgesprochen wohlwollend, wenn auch in der Sache auf weiterhin ausstehende Klärungen hinweisend, reagierte Anfang Juni der Rottenburger Bischof *Walter Kasper* auf einen Antrag der Frauenkommission seiner Diözese (Leitung: Ordinariatsrätin *Therese Wieland*) auf Zulassung von Frauen zur Ausbildung und zur Weihe zu Diakoninnen. Auch sagte Kasper zu, den Antrag an die Deutsche Bischofskonferenz weiterzuleiten. Auch die Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz wird sich offenbar demnächst mit dieser Frage befassen.

Andererseits ist die Diskussion um die Stellung der Frau in der Kirche über die Diakonatsfrage in gewisser Weise bereits hinweggegangen. Wenn sich heute eine Diözesansynode oder ein diözesanes Forum zum Diakonat von Frauen positiv äußert, hat dies den Charakter des Spektakulären längst verloren. Immerhin wurden die Wege dazu bereits von der Würzburger Synode vor 20 Jahren geebnet. Auch das sogenannte „Dialogpapier“ aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken sieht zwar die Frage nach dem Diakonat „weiter auf der Tagesordnung“, hält sich aber nicht lange dabei auf. Die Stoßrichtung geht weiter: Man möchte die *Ordinationsfrage* insgesamt nicht länger „tabuisiert“ sehen. Außerdem wird man bei der Diskussion um die Zulassung von

Frauen zum Diakonat unweigerlich von den theologischen und praktischen Schwachstellen des vom Zweiten Vatikanum wieder eingeführten Ständigen Diakonats (vgl. HK, September 1985, 428ff.) eingeholt, die durch die Zulassung von Frauen nicht mir nichts dir nichts vom Tisch wären.

Was der Wunsch nach dem Diakonat, der zunehmend häufiger geforderten Zulassung von Frauen zur Priesterweihe voraus hat, ist die Tatsache, daß es keine neuere Festlegung des kirchlichen Lehramtes gegen die Zulassung von Frauen zum Diakonat gibt. Von der Erklärung der römischen Glaubenskongregation von 1977 zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt (vgl. HK, März 1977, 151ff.) ist die Diakonatsfrage nicht betroffen. Lediglich Can. 1024 des Kirchenrechts („Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“) stünde einer Zulassung entgegen.

Sieht man einmal von der historischen Frage nach dem Frauendiakonat ab, dreht sich die Diskussion im wesentlichen um die amtstheologische Zuordnung. Gegner der Zulassung zum Diakonat argumentieren gerne mit der *Einheit des kirchlichen Weiheamtes*: Die Zulassung von Frauen zum Diakonat, warnen sie, würde unweigerlich auch ihre Zulassung zum Priestertum nach sich ziehen. Manche Befürworter des Diakonats für Frauen reden nicht gerne von der Einheit des Weiheamtes, um so nicht die Gegner zusätzlich in ihren Befürchtungen zu bestätigen.

Die Rottenburger Frauenkommission argumentiert stärker von einem Amtsverständnis her, das die Engführung auf das Priesteramt zu überwinden sucht und von einer *Vielfalt von Ämtern und Diensten in Kirche und Gemeinde* ausgeht. Mit anderen Worten: ein Junktim zwischen Diakonat und Priestertum soll es nicht geben. Schon um der Eigenständigkeit des Diakonatsamtes willen wäre es im übrigen problematisch, als Gegner wie als Befürworter des Frauendiakonats allzu sehr auf dieses Junktim zu setzen, auch wenn damit die Ordinationsfrage natürlich nicht auszuhebeln ist.

Bei aller Betonung der Vielfalt der Ämter läßt sich die Einheit des Weiheamtes natürlich nicht in Frage stellen. Ist es dann sinnvoll – wie es erst Anfang Juli wieder die Dresdner Religionsphilosophin *Hanna-Barbara Gerl-Falkowitz* tat –, sich für die Zulassung von Frauen zum Diakonat auszusprechen, ihre Zulassung zum Priestertum aber unter Verweis auf das biblische Zeugnis abzulehnen? Gerl-Falkowitz kann sich jedoch offenbar immerhin vorstellen, daß die Kirche in dieser Frage zu einem anderen Urteil kommt als das frühe Christentum, ohne daß damit das Abendmahl „verraten“ würde.

Ob die Zulassung zum Diakonat nun tatsächlich die Vorstufe zur Zulassung zur Priesterweihe sein und als solche angestrebt wird oder nicht – soviel sollte jedem in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren deutlich geworden sein: Als Reservoir für diejenigen, die der Frauenordination in anderen Kirchen aus dem Weg gehen wollen, eignet sich die katholische Kirche letztlich nicht, auch wenn es gegenwärtig etwa im Zusammenhang mit den Übertrittsabsichten von anglikanischen Gegnern der Frauenordination zuweilen so aussehen mag. Wer heute katholisch wird bzw. werden möchte, weil er die Ordination von Frauen in seiner bisherigen Kirche ablehnt, könnte sich möglicherweise bald in seiner neuen kirchlichen Heimat mit dem gleichen schmerzlichen Diskussions- und Klärungsprozeß konfrontiert sehen. nt

Parteitaktik

Frankreichs Parlament votierte zugunsten von finanziellen Zuwendungen an die privaten Schulen

Es könnte alles so einfach sein für die Bewertung und Kommentierung der Vorgänge: Da gelingt es in Frankreich den Parteien der bürgerlichen Opposition, die bisher regierenden Sozialisten

bei den letzten Parlamentswahlen um Längen zu deklassieren. Und in einem der ersten gewichtigeren Gesetzesvorhaben der neuen Mehrheit in der Assemblée Nationale bringt sie – gegen den erbitterten Widerstand der arg dezimierten Links-Opposition – die Abänderung der „Loi Falloux“ aus dem Jahre 1850 und anderer Gesetze durch, mit denen bisher die Finanzierung privater, in Frankreich mehrheitlich katholischer Schulen eng begrenzt worden war. Also doch eine Koalition aus bürgerlich-liberaler Regierungsmehrheit und katholischer Kirche gegen sozialistische Laizisten?

Mancher Franzose auf der politischen rechten Seite des politischen Spektrums sähe es zweifellos gerne so. Dennoch war das Bemühen kirchlicher Offizieller zu spüren, sich nach dieser für den Bestand des kirchlichen Schulwesens in Frankreich überaus wichtigen Parlamentsentscheidung nicht unkritisch vor den Karren der jetzigen Regierungsmehrheit spannen zu lassen und damit einen Streit („guerre scolaire“) mit den Laizisten vom Zaune zu brechen, der ähnlich wenig in die politische Landschaft gepaßt hätte wie die „querelle scolaire“ Mitte der 80er Jahre. Denn soviel wissen auch die Sozialisten: Die gesetzliche Knebelung privater Schulen im Namen der laizistischen „égalité“ findet kaum die Billigung der öffentlichen Meinung.

So sehr man sich kirchlicherseits auch für die Rechte der kirchlichen Schulen einsetzt, in einen prinzipiellen Gegensatz zu den öffentlichen Schulen möchte man sich schon deshalb nicht hineinmanövrieren, weil auch unter Katholiken die Zahl überzeugter Anhänger der öffentlichen Schulen nicht gering ist. Im übrigen weiß man in kirchlichen Kreisen nur allzu gut um die besonderen Schwierigkeiten öffentlicher Schulen angesichts ihres hohen Ausländeranteils und des großen Anteils von Schülern aus sozial schwachen Milieus. Eine Kirche, die nur um den Vorteil der eigenen Schulen bemüht wäre, würde unglaublich in ihrem sonstigen Engagement für die Interessen von Aus-

ländern, anderen Minderheiten und sozial Schwachen.

Auf der Regierungs- wie auf der Oppositionsseite war der Weg dieses Gesetzesvorhabens mit parteitaktischen Erwägungen und Interessen gespickt, so daß es der Kirche erst recht angeraten schien, sich in kritischer Distanz zu halten. Das Gesetzesvorhaben hätte ohne Vorarbeiten, die noch in die Zeit vor dem Machtwechsel zurückreichen, also in die Zeit der sozialistischen Regierungsmehrheit, nicht realisiert werden können. Insofern tat die Kirche gut daran, sich mit ihrer Genugtuung über die ergangene Entscheidung nicht in einen unnötigen Gegensatz zur Regierungspartei von gestern zu manövrieren.

Dieser Weg schien auch schon deshalb angeraten, weil man als Schulträger mit kommunalen Behörden unterschiedlichster politischer Provenienz zu tun haben wird, wenn es um die nunmehr rechtlich möglich gewordenen vermehrten finanziellen Zuwendungen seitens des Staates geht. Schwierig genug werden diese Gespräche ohnehin sein: Bestehen doch immerhin Befürchtungen, die nunmehr beschlossene Verbesserung der finanziellen Situation der Schulen in privater Trägerschaft könnte zu Lasten der öffentlichen Schulen gehen. Ob sich die staatlichen Aufwendungen für das Bildungswesen insgesamt in dem Umfang erhöhen werden, wie sich die Ansprüche der privaten Schulen verbessert haben, ist fraglich. Hier wird man um *Übergangsfristen* nicht herumkommen.

Aber auch das Verhalten der *sozialistischen Opposition* im Fall der Gesetzesnovellierung war stark von parteitaktischen Gesichtspunkten geprägt. Mit einer schieren Obstruktion in Form von zahllosen Änderungsanträgen versuchte man, den Zeitpunkt der Abstimmung zu verschieben. Damit hatte man sogar einigen Erfolg, denn es gelang immerhin, die zweite und definitive Abstimmung in der Assemblée Nationale so weit hinauszuzögern, daß sie vor Beginn der Sommerferien nicht mehr stattfinden konnte. Auch Präsident *Mitterrand* spielte diesmal mit: Er fand sich

nicht bereit, dieses Thema auf die Tagesordnung der außerordentlichen Parlamentssession zu setzen. Nach der Rentrée im Herbst hofft man, die laizistischen Gegner der privaten Schulen leichter mobilisieren zu können als unmittelbar vor den Ferien, als den meisten eher nach Sonne und Strand zumute war als nach Protestaktionen gegen ein Gesetz, das ohnehin parlamentarisch nicht zu verhindern ist.

An der Entscheidung als solcher wird dieses Polit-Geplänkel nichts ändern. Bei der Abstimmung, eine Woche nach den „Generalständen“ ihrer Partei, ging es den Sozialisten vor allem darum, wieder einmal Geschlossenheit zu zeigen sowie Entschlossenheit, der haushohen bürgerlichen Parlamentsmehrheit das Leben schwer zu machen: das gelingt immer noch am überzeugendsten für die Treuesten unter den laikal gesinnten Anhängern mit einem Thema wie dem der Privatschulen. In der katholischen Wochenzeitung „La Vie“ war allerdings zu lesen, der Kampf der Sozialisten im Namen der „égalité“ wäre überzeugender gewesen, wenn man sich vor Wochen in der parlamentarischen Behandlung der *Ausländergesetze* im Namen derselben „égalité“ ebenso ins Zeug gelegt hätte, was jedoch ausgeblieben sei (La Vie, 1.7.93).

Was die neue Gesetzeslage wert ist, wird sich zeigen müssen, wenn es darum geht, mit den lokalen staatlichen Stellen die Zuschüsse auszuhandeln, die den Privatschulen nunmehr rechtlich zustehen. Eine volle Minderung der Zuwendungen an die öffentlichen Schulen im Umfang dessen, was den privaten zugestanden wurde, würde auf den massiven Widerstand der öffentlichen Schulen, ihrer Lehrer und Eltern treffen. So weit wird man es nicht kommen lassen. Die konkreten Schwierigkeiten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit dieser Entscheidung zugunsten der Privatschulen ein Zeichen gesetzt wurde für ein Miteinander von Staat und Kirche in Frankreich, in dem sich das Ausmaß an konkreter Zusammenarbeit eher vergrößert als verkleinert und das noch vor nicht allzu langer Zeit kaum denkbar schien. nt